

Checkliste

Feststellung des Leistungsumfangs der Privaten Krankenversicherung in Bezug auf Psychotherapie

Das Leistungsspektrum einer Privaten Krankenversicherung (PKV) ist abhängig von Krankenversicherung (KV) selbst und orientiert sich an den definierten Leistungen und der Vertragsdauer.

Diese Checkliste hilft Ihnen dabei, die Erstattungsleistung für Psychotherapie bei Ihrer PKV zu erfragen.

Leistungsträger (Name der PKV) _____

Auskunft erteilt durch (zuständiger Sachbearbeiter) _____

1. Ist Psychotherapie Leistungsbestandteil des laufenden Versicherungsvertrages?

NEIN JA

2. Ist die Leistung auf bestimmte psychotherapeutische Verfahren (sog. Richtlinienverfahren) beschränkt ?

NEIN JA

2.1. Wenn ja, welche Richtlinienverfahren werden erstattet?

Verhaltenstherapie

Psychoanalyse (analytische Psychotherapie)

tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie

2.2. Wenn nein, welche anderen Verfahren werden erstattet?

3. Welche Kosten werden erstattet?

3.1. Gibt es eine Höchstgrenze an Behandlungsstunden pro Jahr?

NEIN JA Wenn ja, _____Stunden.

3.2. Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro therapeutischer Sitzung?

NEIN JA Wenn ja, _____Euro.

3.3. Gibt es eine Erstattungshöchstgrenze für das Behandlungshonorar pro Jahr?

NEIN JA Wenn ja, _____Euro.

3.4. Wird ein bestimmter prozentualer Anteil des Behandlungshonorars erstattet?

NEIN JA Wenn ja, _____Euro.

3.5. Besteht eine „Mindestmitgliedschaft“ (Vertragsdauer), bevor ein Leistungsanspruch besteht?

NEIN JA Wenn ja, _____Monate.

4. Ist ein Eintrag des Psychotherapeuten in das Ärzteregister Voraussetzung für die Erstattung?

NEIN JA ?

5. Ist eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung Voraussetzung zur Kostenerstattung

NEIN JA

6. Ist ein Antrag auf Kostenerstattung bei der KV Voraussetzung für die Leistungsübernahme?

NEIN JA

7. Wird vor Beginn der Therapie ein gutachterlicher Bericht des behandelnden Psychotherapeuten verlangt?

NEIN JA

8. Werden sogenannte probatorische Sitzungen (meist max. 5 Erstgespräche) erstattet?

NEIN JA Wenn ja, ___ Sitzungen in Höhe von _____ Euro.

Bitte erfragen Sie diese Leistungen bei Ihrer PKV bevor Sie mit der Therapie beginnen und bringen Sie diese Liste möglichst zum Erstgespräch mit.